



Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Postfach 49 23, 48028 Münster

An die

Regionalforstämter des
Landesbetriebs Wald und Holz NRW

Per E-Mail

19.11.2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
340-20-03-008 FB IV-mi
bei Antwort bitte angeben

Frau Minnemann
FB IV, Geschäftsstelle Forst
Telefon ++49 251 / 91797-424
Telefax ++49 251 / 91797-100

Martina.Minnemann@wald-
und-holz.nrw.de

Förderung

Probenahme vom Kompensationsmaterial bei der Bodenschutzkalkung

Sehr geehrter Damen und Herren,

von Seiten des LANUV wurde uns mitgeteilt, dass die Probenahme vom Kompensationsmaterial für die Bodenschutzkalkung, sowie die Protokollierung und Versendung der Proben mit den nötigen Unterlagen zunehmend unvollständig erfolgen.

Eine fehlerfreie Probenentnahme und Dokumentation ist unabdingbar, um die Qualität des Kompensationsmaterials sicherzustellen und im Streitfall belastbare Unterlagen vorlegen zu können.

Ich bitte deshalb um unbedingte Einhaltung der Vorgaben der Nr. 6.1 des Handbuchs zur Dienstanweisung über die Bodenschutzkalkung in den Wäldern Nordrhein-Westfalens ('Handbuch Kalk 2000', liegt bei) und der dort genannten weiteren Bestimmungen zur Probenahme.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Punkte:



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Landesbetrieb Wald und Holz
NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
Telefon 0251 91797-0
Telefax 0251 91797-100
poststelle@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



1. Die Probenahme führt das örtlich zuständige Regionalforstamt durch (siehe Nr. 4.1 Anlage Kalk 2 zum Handbuch Kalk 2000, liegt bei). Eine Delegation dieser Aufgabe auf den Waldbesitzer, FBG Vorsitzenden etc. ist nicht zulässig!
2. Für jede Kalkungsmaßnahme sind mindestens drei repräsentative Kalkproben aus dem Zwischenlager, vom Umschlagplatz oder direkt aus dem Lieferfahrzeug zu entnehmen.
3. Jede Beprobung ist zu protokollieren (Probenahme Protokoll, Anlage Kalk 3, liegt bei). Bitte füllen Sie die Protokolle vollständig und gut leserlich aus. Der Auftragnehmer (die Kalkungsfirma) muss eindeutig im Protokoll genannt sein, da er die Rechnung für die Analyse direkt vom LANUV erhält.
4. Die erste Beprobung ist zu Beginn der Materiallieferung durchzuführen und diese Probe ist - wie jede weitere auch - unverzüglich zur Analyse zu geben. Bei längerer Lagerung kann u.a. der tatsächliche Feuchtegehalt nicht mehr zuverlässig bestimmt werden.
Soweit keine Besonderheiten vorliegen bietet es sich an, die zweite Materialprobe in der Mitte und die dritte zum Ende der Maßnahme zu ziehen bzw. bei weiteren Proben diese gleichmäßig über die Dauer der Maßnahme zu verteilen.
5. Das Verfahren der Probenahme ist in Nr. 4.1 der Anlage Kalk 2 zum Handbuch Kalk 2000 (Besondere Vertragsbedingungen, die Bestandteil der Ausschreibung sind) im Einzelnen geregelt.
Bei jeder Probenahme (Protokoll!) ist unter anderem:
 - a) Aus 5 bis 10 Einzelproben von je ca. 250 Gramm eine Sammelprobe zu mischen.
 - b) Aus dieser Mischprobe werden 3 Endproben zu je ca. 500 Gramm gebildet. Jede dieser 3 Endproben ist unverzüglich in einem geeigneten Transportbehälter fest zu verschließen, zu versiegeln und im und auf dem Behälter wie in Nr. 4.1 3) der Anlage Kalk 2 beschrieben, zu beschriften.
 - c) Eine der Endproben ist mit einem Probenahme-Protokoll (Anlage Kalk3) und mit dem Auftrag zur Untersuchung (Anlage Kalk 4) zur



Prüfung an das LANUV (Herrn Cousen) zu senden. Pro Maßnahme sind also grds. 3 Proben (mit dem jeweils zugehörigen Protokoll und Untersuchungsauftrag) zur Analyse zu geben.

Bitte nennen Sie dem LANUV im Anschreiben zur 1. Probenversendung wie viele Proben voraussichtlich noch geschickt werden und wann diese ca. folgen.

- d) Von den jeweils verbleibenden 2 Endproben erhalten der Auftragnehmer und der Auftraggeber je eine als Rückstellprobe, mit den entsprechenden Probenahme-Protokollen. Die Rückstellproben sind 6 Monate aufzubewahren.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben nebst Anlagen auch an die mit der Bodenschutzkalkung befasste Leitung der Forstbetriebsbezirke weiter.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Martina Minnemann